

Scheibchenweise Hochschulausbildung für den Pflegeberuf?



LANDESPFLEGEKONFERENZ SACHSEN-ANHALT HALLE/SAALE 08.11.2012

PROF. DR. M. REINHART,
DIPLOM-PÄDAGOGIN
GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGERIN

THEOLOGISCHE HOCHSCHULE FRIEDENSAU
STUDIENGANGSLEITUNG
B.A. GESUNDHEITS- UND PFLEGEWISSENSCHAFTEN

WEB: [HTTP://TH-FRIEDENSAU.DE](http://th-friedensau.de)
MAIL TO: [MARGARETE.REINHART@TH-FRIEDENSAU.DE](mailto:margarete.reinhart@th-friedensau.de)

gesellschaftlich vorgelagerte Aspekte des Wandels pflegerischer Anforderungen und Aufgaben



- gesellschaftlicher Wandel
- Wertewandel
- demografischer Wandel
- epidemiologischer Wandel
- Strukturwandel im Gesundheitssystem
- Europäisierung des Bildungs- und Beschäftigungsmarkts

Problemaufriss: Pflegebildung



Pflegebildung erfolgt auf drei Ebenen:

- **Berufsfachschulen und Schulen des Gesundheitswesens**
 - berufliche Erstausbildung zur Altenpflegerin, Gesundheits- und Kranken- oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin

- **Weiterbildungsinstitutionen**
 - Anpassungs- und Aufstiegsqualifizierungen

- **Hochschulen**
 - Studiengänge Pflegemanagement, Pflegepädagogik und Pflegewissenschaft
 - aktuell 37 primärqualifizierende Studiengänge mit und ohne Berufszulassung
 - Quelle: <http://www.bildungsrat-pflege.de>

Reformbedarf: Pflegebildung



Zielrichtungen sind:

- Aufhebung der formalen Trennung der unterschiedlichen Pflegeausbildungen
- Überwindung der Sonderstellung pflegerischer Bildung im Bundesbildungssystem
- Vermittlung pflegefokussierter, zukunftsöffener Qualifikationen

... Strukturwandel im Gesundheitssystem...



- ... gefühlte Belastung im Pflegealltag



... Strukturwandel im Gesundheitssystem ...



Pflegebezogene Forderungen des Sachverständigenrates– Gesundheit

<http://www.svr-gesundheit.de>



- zeitgemäße, neue Aufgabenverteilung zwischen den Berufen
- verbesserte Kooperation zwischen den Berufen
- stärkere Einbeziehung nicht-ärztlicher Gesundheitsberufe in die Versorgung
- größere Handlungsautonomie der Pflegeberufe
- eigenständige Einschätzung des Pflegebedarfs
- selbstständige Verordnungsfähigkeit von Pflegebedarfsartikeln durch Pflegende
- Einführung von Modellklauseln zur Erprobung der stärkeren Einbeziehung pflegerischer Berufe in die Versorgung
- Akademisierung und weitere Profilierung der Gesundheitsberufe
- Optimierung des Einsatzes der personellen Ressourcen, um die Potenziale der unterschiedlichen Berufsgruppen für eine effiziente und effektive Gesundheitsversorgung zu nutzen

Der Wissenschaftsrat: Veränderte Qualifikationserfordernisse in den Gesundheitsfachberufen - qualitativ -



- Die Bedeutung von **sektorenübergreifender** und **interdisziplinärer** Versorgung an den Schnittstellen der verschiedenen Gesundheitsversorgungsberufe steigt.
- **Neue fachspezifische Qualifikationserfordernisse** entstehen (Technikkontrolle, Patientenerziehung, Versorgungssteuerung).
- **Übergreifende Qualifikationen** wie die Fähigkeit zur interprofessionellen Zusammenarbeit **gewinnen an Bedeutung**.
- Angehörige der Gesundheitsfachberufe übernehmen vermehrt komplexe Aufgaben.

Quelle: Wissenschaftsrat (2012). Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2411-12.pdf>

Reformansätze: Pflegebildung



○ **Bund-Länder Kommission:**

Eckpunkte zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Vorbereitung eines neuen Pflegeberufegesetzes vom 01.03.2012

- Ablösung des Altenpflege- und das Krankenpflegegesetz durch ein neues Pflegeberufegesetz.
- Die Altenpflegeausbildung, die Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung und die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung werden zu einer generalistisch ausgerichteten Pflegeausbildung zusammengeführt.
- Es wird eine neue akademische Ausbildung eingeführt.

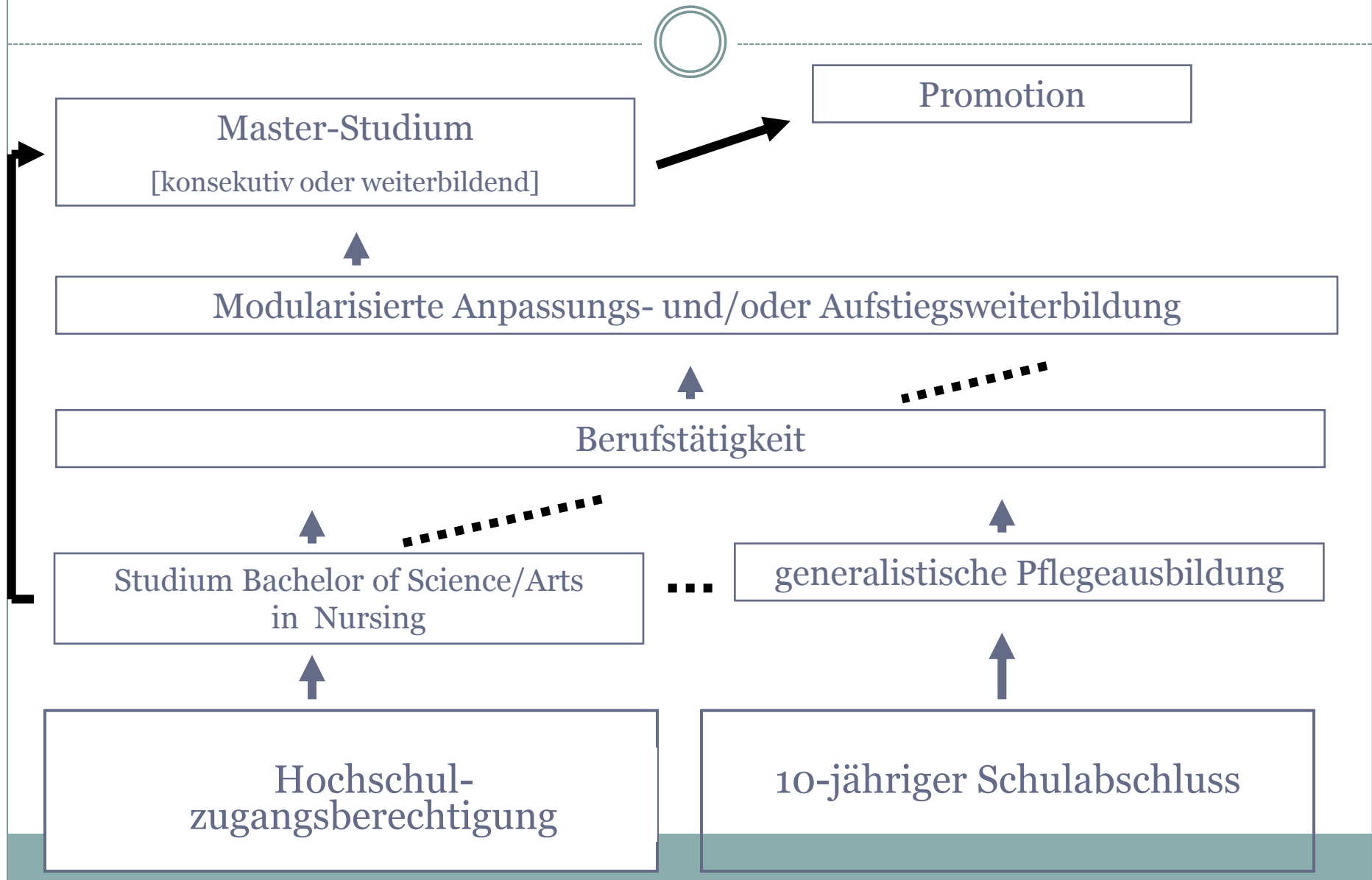
Reformansätze: Pflegebildung



- **Der Wissenschaftsrat**
Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen vom 13. 07. 2012
- **Angehörige der Gesundheitsfachberufe**, die mit komplexen Aufgaben betraut sind, müssen in der Lage sein
 - ihr Handeln auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu reflektieren,
 - die Versorgungsmöglichkeiten evidenzbasiert zu prüfen,
 - das eigene Handeln anzupassen.

Download unter:
<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2411-12.pdf>

... Systematik der Bildungswege in der Pflege ...





- **dual/verzhant:** Während der beruflichen Ausbildung erfolgen zusätzlich Studienangebote des Bachelor-Studiengangs. Nach Abschluss der Berufsausbildung wird das Studium bis zum Bachelor-Abschluss fortgesetzt. Für die Berufsausbildung gilt das Berufsausbildungsrecht. Für das Studium gilt das Hochschulrecht. Eine Vermischung beider Systeme erfolgt nicht.
- **dual/integriert:** Die Berufsausbildung ist in das Hochschulstudium integriert. Die Hochschule wendet neben den hochschulrechtlichen Vorgaben auch die berufsausbildungsrechtlichen Vorgaben an. In der Regel wird hierbei die in den Berufsgesetzen vorfindliche „Modellklausel“ zur Erprobung neuer Ausbildungsmodelle genutzt.
- **ohne Berufszulassung:** Nach Abschluss des Hochschulstudiums erfolgt keine Berufszulassung. Interessenten erwerben die Berufszulassung durch nachträgliche anteilige Absolvierung der Pflegeausbildung. Dazu wird jeweils eine Einzelfallentscheidung getroffen.
- **dual/spezifisch:** Das Studienangebot ist dual konzipiert, beinhaltet aber zusätzliche Spezifika. Diese Spezialisierungen richten sich gegenwärtig zum einen auf den inkludierten Erwerb zusätzlicher Kompetenzen oder zum anderen auf die Studienstruktur, die interprofessionell qualifiziert und aus mehreren Berufen in das duale Studium zulässt.

dual/verzhant:

Während der beruflichen Ausbildung erfolgen zusätzlich Studienangebote des Bachelor-Studiengangs. Nach Abschluss der Berufsausbildung wird das Studium bis zum Bachelor-Abschluss fortgesetzt. Für die Berufsausbildung gilt das Berufsausbildungsrecht. Für das Studium gilt das Hochschulrecht. Eine Vermischung beider Systeme erfolgt nicht.

dual/integriert:

Die Berufsausbildung ist in das Hochschulstudium integriert. Die Hochschule wendet neben den hochschulrechtlichen Vorgaben auch die berufsausbildungsrechtlichen Vorgaben an. In der Regel wird hierbei die in den Berufsgesetzen vorfindliche „Modellklausel“ zur Erprobung neuer Ausbildungsmodelle genutzt.

ohne Berufszulassung:

Nach Abschluss des Hochschulstudiums erfolgt keine Berufszulassung. Interessenten erwerben die Berufszulassung durch nachträgliche anteilige Absolvierung der Pflegeausbildung. Dazu wird jeweils eine Einzelfallentscheidung getroffen.

dual/spezifisch:

Das Studienangebot ist dual konzipiert, beinhaltet aber zusätzliche Spezifika. Diese Spezialisierungen richten sich gegenwärtig zum einen auf den inkludierten Erwerb zusätzlicher Kompetenzen oder zum anderen auf die Studienstruktur, die interprofessionell qualifiziert und aus mehreren Berufen in das duale Studium zulässt.

Europaweite Berufsankennung der Pflege - rechtliche Grundlage -



EU-Richtlinie 2005/36/EG

des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von
Berufsqualifikationen v. 07.09.2005

Quelle: Europäisches Amtsblatt (EU ABl.) L 255/22 v. 30.09.2005, Brüssel

Reform der EU-Richtlinie 2005/36/EG

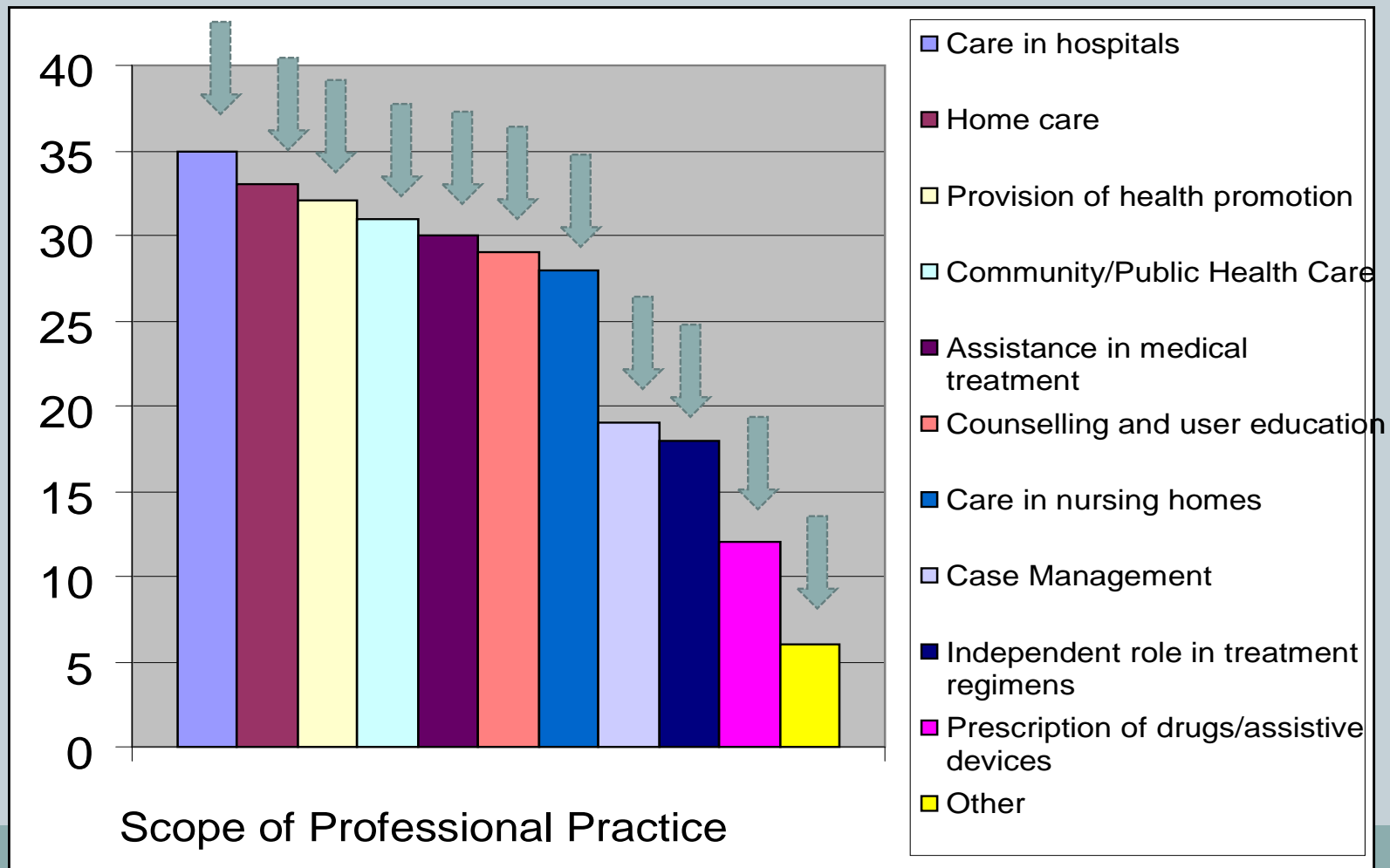
11. September 2012

Pflegewissenschaftler sprechen sich für die geplante EU-Reform
zur Pflegeausbildung aus | Gemeinsames Schreiben an alle deutschen Abgeordneten im
EU-Parlament

- Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (dip)
- Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft (DGP)
- Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP)
- Dekanekonferenz Pflegewissenschaft

WHO Survey [2008/09]

Erhebung über die Situation von Pflege und Hebammenwesen in den Mitgliedsstaaten der WHO in Europa



WHO Survey 2008/2009

- Erweiterung der beruflichen Aufgaben und Rolle der Pflege -



- das Berufsfeld der Pflege und des Hebammenwesens erweitert sich:
 - Case Management als pflegerische Aufgabe (19 Länder)
 - unabhängige Rolle der Pflege in der Behandlung (18 Länder)
 - Verschreibung von Medikamenten und Hilfsmitteln durch Pflegende (12 Länder – weitere Länder sind dabei, die erforderlichen Regularien zu ändern, um das zu ermöglichen)
- Eine Debatte über die erweiterte pflegerische Praxis und die dazu notwendigen Regularien ist erforderlich

Erweiterung der beruflichen Aufgaben in der Pflege

Heilkundeübertragungsrichtlinie v. 20.11.2011



- Richtlinie über die Festlegung ärztlicher Tätigkeiten zur Übertragung auf Berufsangehörige der Alten- und Krankenpflege zur selbständigen Ausübung von Heilkunde im Rahmen von Modellvorhaben nach § 63 Abs. 3c SGB V vom 20. Oktober 2011

- **Teil B. - Besonderer Teil der Richtlinie**
 1. Diagnosebezogene Tätigkeiten
 - Diabetes mellitus Typ 1
 - Diabetes mellitus Typ 2
 - Chronische Wunden z.B. Ulcus cruris
 - Demenz (nicht palliativ)
 - Hypertonus (ohne Schwangerschaft)

Erweiterung der beruflichen Aufgaben in der Pflege Heilkundeübertragungsrichtlinie v. 20.11.2011

Köhler: 'Die Pflege will an das Geld der Ärzte' - Windows Internet Explorer

http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/pflege/article/810844/koehler-pflege-will-geld-aerzte.html

Köhler: 'Die Pflege will...' x

Konvertieren Auswählen

Sonntag, 21. Oktober 2012 Newsletter » RSS » Mobil » Abo-Service » E-Paper

30 **ÄRZTE ZEITUNG.DE** Springer Medizin Login | Registrieren Sie sind noch nicht angemeldet

Home Politik & Gesellschaft **Medizin** Praxis & Wirtschaft Panorama Kongresse Fortbildung & CME Foren

Arzneimittelpolitik Berufspolitik Gesundheitspolitik international Pflege Krankenkassen Medizinethik Sterbebegleitung/ Sterbehilfe Organspende

Sie befinden sich hier: Home » Politik & Gesellschaft » Pflege

Ärzte Zeitung, 18.04.2012   suchen... **SUCHE** Anzeige

Köhler: "Die Pflege will an das Geld der Ärzte"

Ärzte und Pfleger - beide können in Zukunft noch weniger ohne einander als heute. Doch schon bei der Frage nach der Delegation gehen die Ansichten weit auseinander. KBV-Chef Köhler warnt, dass die Pflege nur den Honorartopf anzapfen möchte.

Von Anno Fricke



KBV-Chef Köhler: Finger weg vom Arzthonorar.
© dpa

BERLIN. Substitution ist für Ärzte ein Reizwort. Auseinandersetzen muss sich die Ärzteschaft mit der Übertragung ärztlicher Aufgaben auf Pflegekräfte und Medizinische Fachangestellte gleichwohl.

Zumindest für Probeläufe von Substitution in Modellprojekten gibt es einen gesetzlichen Auftrag. Der Heilkundeübertragungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses hat im Oktober 2011 auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) zugestimmt.

Deren Chef, Dr. Andreas Köhler, und Andrea Lemke aus dem Präsidium des Deutschen...

Das mobile Schmerztagebuch unterstützt Ihre Schmerztherapie.

Leserfavoriten

gelesen	versendet	gesucht	kommentiert
>	>	>	>
>	>	>	>
>	>	>	>
>	>	>	>
>	>	>	>
>	>	>	>
>	>	>	>
>	>	>	>
>	>	>	>

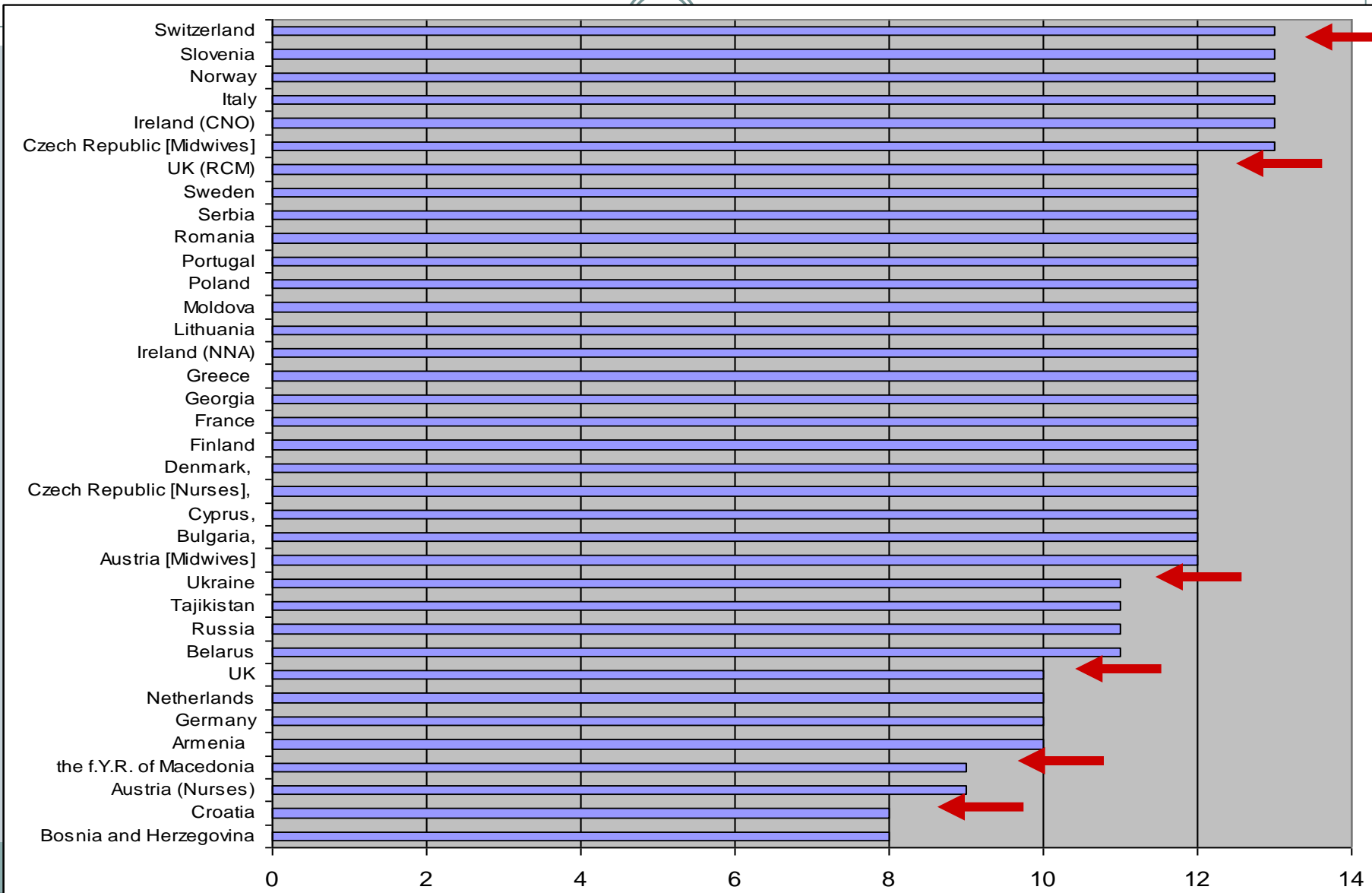
Springer Medizin CharityAward 2012

Das Kinder- und Jugendhospiz Balthasar hat den 

Start       DE   10:26 21.10.2012

WHO Survey 2008/2009

Schulbildung vor Eintritt in die pflegerische Berufsausbildung





Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen,
sondern möglich machen.

Antoine de Saint-Exupéry (1900-1944),
frz. Flieger u. Schriftsteller